



Zulassung gemäß § 18 BBodSchG

Gemäß Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23.02.1999 und der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern vom 3.12.2001 wird der Untersuchungsstelle

BVU Bioverfahrenstechnik und Umweltanalytik GmbH
Gewerbestr. 10
87733 Markt Rettenbach
mit ihrem weiteren Standort
Barbarossastrasse 64
67655 Kaiserslautern

die

Zulassung

Nummer: AQS B7/086/12
(Erstzulassung 2012)

als Untersuchungsstelle gemäß §18 Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 für die

Untersuchungs- bzw. Teilbereiche 1.1; 1.2; 1.3; 2.1; 2.2; 2.3; 3.2
(Untersuchungsbereich 1: Feststoffe

- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen;
- Teilbereich Labor-Analytik anorganische Parameter;
- Teilbereich Labor-Analytik organische Parameter;

Untersuchungsbereich 2: Eluate und Perkolate, wässrige Medien

- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen;
- Teilbereich Labor-Analytik anorganische Parameter;
- Teilbereich Laboranalytik organische Parameter;

Untersuchungsbereich 3: Bodenluft / Deponiegas

- Teilbereich Labor-Analytik)

bis zum 01.09.2026 erteilt. Der genaue Parameterumfang ist in der Verfahrensliste festgelegt. Diese Zertifizierung ist nur gültig in Verbindung mit dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen von der Zulassungsstelle des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vorgeschriebenen Ringversuchen zu den benannten Parametern.

Hof, den 02.11.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Heinzl'.

Matthias Heinzl
Regierungsdirektor